



Brüssel, den 30. September 2016
(OR. en)

12807/16

CLIMA 132
ENV 630
ONU 110
DEVGEN 215
ECOFIN 866
ENER 345
FORETS 52
MAR 247
AVIATION 196

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
vom	30. September 2016
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	12688/16 CLIMA 122 ENV 615 ONU 103 DEVGEN 209 ECOFIN 850 ENER 337 FORETS 46 MAR 241 AVIATION 192
Betr.:	Vorbereitungen für die Tagungen im Rahmen des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen in Marrakesch (7. bis 18. November 2016) – Schlussfolgerungen des Rates (30. September 2016)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die vom Rat auf seiner 3486. Tagung vom 30. September 2016 angenommenen Schlussfolgerungen zu den Vorbereitungen für die Tagungen im Rahmen des UNFCCC in Marrakesch (7. bis 18. November 2016).

**Vorbereitungen für die Tagungen im Rahmen des UNFCCC in Marrakesch (7. bis
18. November 2016)**

- Schlussfolgerungen des Rates -

Der Rat der Europäischen Union

Übereinkommen von Paris

1. BEGRÜSST das historische und ehrgeizige Ergebnis, das im Dezember 2015 in Paris erzielt wurde, als die Welt das erste wirklich globale und rechtsverbindliche Klimaschutzübereinkommen angenommen hat, um im Kontext von nachhaltiger Entwicklung und der Bemühungen zur Beseitigung der Armut die weltweite Reaktion auf die Bedrohung durch den Klimawandel zu stärken; dieses Übereinkommen sieht unter anderem Folgendes vor: a) Begrenzung des Anstiegs der globalen Durchschnittstemperatur auf deutlich unter 2 °C gegenüber dem vorindustriellen Niveau und weitere Bemühungen zur Begrenzung des Temperaturanstiegs auf 1,5 °C gegenüber dem vorindustriellen Niveau, b) gleichzeitig Steigerung der Anpassungsfähigkeit an die nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels und c) Anpassung der Finanzströme an einen Weg hin zu niedrigen Treibhausgasemissionen und einer klimaresilienten Entwicklung;
2. BETONT die Zusage der EU und ihrer Mitgliedstaaten, alle Elemente des ausgewogenen Pariser Ergebnisses umzusetzen, einschließlich des Übereinkommens, des Beschlusses der Konferenz von Paris (1/CP.21) und der beabsichtigten nationalen Beiträge (INDC); BETONT ferner die Bedeutung der raschen Zunahme von Klimaschutzmaßnahmen durch nichtstaatliche Akteure, die in der zur globalen Klimaschutzagenda weiterentwickelten Lima-Paris-Aktionsagenda ihren Niederschlag gefunden hat; UNTERSTREICHT, wie wichtig die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und der Ziele für nachhaltige Entwicklung im Hinblick auf die Verwirklichung der Ziele des Übereinkommens von Paris ist;

3. BEGRÜSST die im Rat erzielte Einigung über die Ratifizierung des Übereinkommens von Paris im Namen der Europäischen Union; BEGRÜSST die Anstrengungen, die alle Mitgliedstaaten zur Sicherstellung eines zügigen Abschlusses ihrer nationalen Ratifizierungsverfahren unternommen haben; IST SICH DARIN EINIG, dass die Union unter den gegebenen Umständen ihre Ratifizierungsurkunde bis zum 7. Oktober 2016 hinterlegen sollte, und BEGRÜSST, dass die Mitgliedstaaten beabsichtigen, ihre Ratifizierungsurkunden entweder gleichzeitig mit der Union oder aber sobald wie möglich danach zu hinterlegen; BEGRÜSST die internationale politische Dynamik in Richtung eines baldigen Inkrafttretens des Übereinkommens von Paris im Jahr 2016 und die steigende Zahl von Ländern, die bereits ihre Ratifikationsurkunden hinterlegt haben; ERMUTIGT andere Länder, die Ratifikation so bald wie möglich vorzunehmen; UNTERSTÜTZT NACHDRÜCKLICH den integrativen Ansatz, der sicherstellen soll, dass alle Vertragsparteien weiterhin an der Weiterentwicklung der Einzelheiten des Übereinkommens von Paris teilnehmen und dazu beitragen können;

Innerstaatliche Umsetzung und Unterstützung der internationalen Partner

4. BEKRÄFTIGT das Engagement der EU, die Umsetzung ihrer Klimaschutzmaßnahmen im Einklang mit ihren politischen Prioritäten einschließlich der Energieunion fortzusetzen und ehrgeizige klimapolitische Maßnahmen zu ergreifen, um die beabsichtigten nationalen Beiträge (INDC) der EU umzusetzen; UNTERSTREICHT, dass die EU jüngsten Daten zufolge ihr Ziel für 2020 erreichen wird, was dadurch bestätigt wird, dass die Emissionswerte im Jahr 2014 um 24 % unter den Werten des Jahres 1990 lagen; WEIST ERNEUT DARAUF HIN, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten die in Doha vereinbarte Änderung des Kyoto-Protokolls bereits einhalten; VERWEIST auf den in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Oktober 2014 festgelegten Rechtsrahmen für 2030, einschließlich des verbindlichen Klimaziels der EU für 2030, die EU-internen Treibhausgasemissionen um mindestens 40 % im Vergleich zu 1990 zu senken; BEGRÜSST in diesem Zusammenhang die unlängst erfolgte Vorlage der Vorschläge der Europäischen Kommission zu Nicht-EHS-Sektoren (Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (LULUCF) sowie Lastenteilungsverordnung), die sich an den Vorschlag zur Reform des Emissionshandelssystems der EU anschließen;

5. RUFT alle Vertragsparteien AUF, politische Strategien zu entwickeln und Maßnahmen zu verfolgen, um ihre (beabsichtigten) nationalen Beiträge zu erreichen, und sich mit der Anpassungsplanung und deren Umsetzung zu befassen und dafür zu sorgen, dass die (beabsichtigten) nationalen Beiträge und Anpassungsmaßnahmen in ihre nationale Planung und ihre nationalen Strategien in allen Sektoren der Wirtschaft voll integriert sind; BETONT die von der EU und ihren Mitgliedstaaten eingegangene Verpflichtung, im Rahmen einer emissionsarmen und klimaresilienten Entwicklung auch künftig Erfahrungen mit den Partnerländern auszutauschen und diese Länder bei der Entwicklung und Umsetzung ehrgeiziger Klimaschutzmaßnahmen zu unterstützen; WÜRDIGT die laufenden Bemühungen von Staaten, Regionen und nichtstaatlichen Akteuren zur Förderung von kostenwirksamen Emissionsminderungsinstrumenten einschließlich der Bepreisung von CO₂-Emissionen; BEGRÜSST ferner weitere Anstrengungen in diesem Bereich;
6. UNTERSTREICHT die Bedeutung langfristiger Entwicklungsstrategien für niedrige Treibhausgasemissionen als politisches Instrument zur Entwicklung zuverlässiger Pfade zur Erreichung eines Gleichgewichts zwischen den globalen anthropogenen Emissionen aus Quellen und dem Abbau von Treibhausgasen durch Senken in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts; BEGRÜSST die Initiative der Europäischen Kommission zur Ausarbeitung einer eingehenden Analyse der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Auswirkungen der Pfade, die im Einklang mit dem langfristigen Temperaturziel des Übereinkommens von Paris stehen, um der politischen Debatte im Zusammenhang mit der Ausarbeitung von Entwicklungsstrategien für geringe Treibhausgasemissionen bis zur Mitte des Jahrhunderts Impulse zu verleihen;
7. BEKRÄFTIGT ERNEUT, dass sich die EU und ihre Mitgliedstaaten für eine noch stärkere Mobilisierung von Mitteln für den Klimaschutz im Rahmen der weltweiten Anstrengungen unter Führung der Industrieländer einsetzen, um insbesondere die Entwicklungsländer im Hinblick auf Eindämmung und Anpassung dabei zu unterstützen, ihre länderspezifischen Strategien, insbesondere mit Blick auf die nationalen Beiträge, umzusetzen; BEKRÄFTIGT ERNEUT, dass öffentliche Mittel für den Klimaschutz weiterhin eine bedeutende Rolle spielen werden; BESTÄTIGT, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten weiterhin öffentliche Mittel zur Finanzierung von Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen bereitstellen werden; IST SICH DESSEN BEWUSST, dass der Privatsektor eine wesentliche Quelle für die Klimaschutzfinanzierung und andere einschlägige Investitionsflüsse ist; BEGRÜSST, dass das Übereinkommen von Paris ein deutliches Signal an den Privatsektor sendet, die Finanzströme neu auf emissionsarme und klimaresiliente Investitionen auszurichten; BEKRÄFTIGT seine Absicht, bald Schlussfolgerungen zur Klimaschutzfinanzierung anzunehmen;

8. BEGRÜSST die Initiative zur NDC-Partnerschaft, die auf der 22. Tagung der Konferenz der UNFCCC-Vertragsparteien (COP22) in Marrakesch eingeleitet werden soll;

Internationaler Prozess

9. BETONT, dass die Vertragsparteien gemäß dem Übereinkommen von Paris im Hinblick auf die Erreichung des langfristigen Temperaturziels darauf hinarbeiten, dass der Höhepunkt der weltweiten Treibhausgasemissionen so bald wie möglich erreicht und danach eine rasche Senkung angestrebt wird, um auf diese Weise in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts ein Gleichgewicht zwischen den anthropogenen Emissionen aus Quellen und dem Abbau von Treibhausgasen durch Senken herzustellen; ERINNERT an das Ziel der EU, im Rahmen der nach Ansicht des IPCC erforderlichen Reduzierungen durch die Gruppe der Industrieländer die Emissionen bis 2050 um 80 % bis 95 % im Vergleich zu 1990 zu verringern; BEGRÜSST die Entscheidung des IPCC, 2018 einen Sonderbericht über die Auswirkungen einer globalen Erwärmung von 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau und die entsprechenden globalen Pfade zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen vorzulegen;
10. VERWEIST MIT BESORGNIS auf die Schlussfolgerungen des Syntheseberichts des UNFCCC-Sekretariats über die kumulierten Auswirkungen der INDC, die derzeit hinter den zur Erreichung des langfristigen Temperaturziels erforderlichen Anstrengungen zurückbleiben; BETONT in diesem Zusammenhang die entscheidende Bedeutung der zyklischen Fortschreibung der Klimaziele und des Transparenzrahmens, die im Übereinkommen von Paris beschrieben sind; FORDERT alle Vertragsparteien AUF, einen globalen Prozess in die Wege zu leiten, der eine Bestandsaufnahme ermöglicht und mit dem ihre Maßnahmen im Inland, ihre globalen Zielsetzungen und freiwillige internationale Zusammenarbeit unterstützt und die kollektiven Fortschritte im Hinblick auf die Erfüllung der Zwecke dieses Übereinkommens und seiner langfristigen Ziele in Bezug auf Emissionsminderung, Anpassung und Umsetzungsmittel bewertet werden können; HEBT ferner HERVOR, wie wichtig es ist, darauf hinzuwirken, dass für die nationalen Beiträge aller Vertragsparteien allgemeine Zeitrahmen gelten;
11. SIEHT in diesem Zusammenhang die aktive Teilnahme der Europäischen Union und der Mitgliedstaaten am unterstützenden Dialog 2018 VOR, der die erste wichtige Gelegenheit bietet, eine Bilanz der gemeinsamen Bemühungen der Vertragsparteien um Fortschritte beim Erreichen des langfristigen Temperaturziels des Übereinkommens von Paris zu ziehen;

12. ERINNERT AN die von der EU und ihren Mitgliedstaaten eingegangene Verpflichtung, die Zusammenarbeit und die konkreten gemeinsamen Maßnahmen mit Partnerländern entsprechend dem Aktionsplan für Klimadiplomatie 2016 zu verstärken;

Ergebnisse von Marrakesch

13. UNTERSTÜTZT den künftigen marokkanischen Vorsitz der COP/CMP bei seinen Initiativen im Vorfeld und auf der COP 22 mit Blick auf einen erfolgreichen Ausgang für alle Vertragsparteien;
14. BETONT, dass die COP 22 in Marrakesch eine COP für Maßnahmen und Umsetzung sein wird und fortgesetztes globales Engagement für eine ehrgeizige Klimapolitik demonstrieren sollte, auch durch substanzielle Fortschritte beim Arbeitsprogramm im Hinblick auf die Festlegung der Einzelheiten des Übereinkommens von Paris gemäß dem Beschluss 1/CP.21 und die Vorbereitung der Anwendung aller Bestimmungen des Übereinkommens, die Minderungs- und Anpassungsmaßnahmen sowie Mittel zur Umsetzung und Unterstützung in ausgewogener Weise umfassen; ERKENNT in diesem Zusammenhang die wichtige Rolle der konstituierenden Gremien des Übereinkommens AN;
15. FORDERT eine erfolgreiche Überprüfung des Warschauer Internationalen Mechanismus für Verluste und Schäden aufgrund des Klimawandels (WIM) und des Anpassungsausschusses auf der COP 22, um eine effiziente und wirksame Fortsetzung ihrer Arbeit zu ermöglichen; BEGRÜSST die Fortschritte bei der Einsetzung des Pariser Ausschusses zum Kapazitätsaufbau, insbesondere die Einigung über sein Mandat, und die Kapazitätsaufbauinitiative für Transparenz;
16. NIMMT MIT BEFRIEDIGUNG KENNTNIS von den Fortschritten, die die Vertragsparteien bei der Verbesserung der Transparenz der Mitteilungen über ihre Minderungsmaßnahmen erzielt haben; SIEHT der nächsten Runde der multilateralen Prozesse in Bezug auf Rechenschaft und unterstützenden Gedankenaustausch im Rahmen des Übereinkommens in Marrakesch ERWARTUNGSVOLL ENTGEGEN; BETONT die Bedeutung dieser Aktivitäten für die Entwicklung von gemeinsamen Modalitäten, Verfahren und Leitlinien des Transparenzrahmens und der Rechenschaftsvorgaben im Kontext des Übereinkommens von Paris;

Maßnahmen bis 2020 und die weltweite Klimaschutzagenda

17. BETONT, dass alle Vertragsparteien handeln müssen, um die Maßnahmen für den Zeitraum bis 2020 zu verstärken; BEGRÜSST den Prozess zur Feststellung von Möglichkeiten, um die Klimaschutzziele für den Zeitraum bis 2020 in Bereichen mit hohem Klimaschutzpotenzial zu stärken und bewährte Strategien und Technologien zur Bekämpfung des Klimawandels – einschließlich der afrikanischen Initiative für erneuerbare Energien, des globalen Bürgermeisterkonvents für Klima und Energie, der Innovationsmission, der Koalition für Klima und saubere Luft, der Initiative Klimarisikoversicherung und der Initiative Klimarisiken und Frühwarnsysteme – umzusetzen; BEGRÜSST ferner den Prozess, der darauf abzielt, das Verständnis für sowie die Umsetzung und Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel, zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und zur Verringerung der Anfälligkeit zu steigern;
18. UNTERSTREICHT die Bedeutung der multilateralen Zusammenarbeit im Rahmen des Übereinkommens sowie freiwilliger und gemeinsamer Aktionen im Rahmen der weltweiten Klimaschutzagenda, einschließlich Aktionen von subnationalen Gebietskörperschaften, Städten, Unternehmen und der Zivilgesellschaft, für die Verwirklichung der Ziele des Pariser Übereinkommens; HEBT HERVOR, wie wichtig es ist sicherzustellen, dass Optionen mit hohem Klimaschutzpotenzial kontinuierlich große politische Aufmerksamkeit zuteil wird, indem die technische Prüfung dieser Optionen mit regelmäßigen Veranstaltungen bei Zusammenkünften zwischen den Tagungen und bei jährlichen Veranstaltungen auf hoher Ebene im Rahmen der künftigen COP bis 2020 verknüpft wird, und VERWEIST AUF die Notwendigkeit, den Schwerpunkt der technischen Expertensitzungen enger zu fassen und diese Sitzungen klarer mit konkreten Initiativen der globalen Klimaschutzagenda zu verknüpfen; SIEHT der Veranstaltung – auf hoher Ebene – im Rahmen der COP 22 im Hinblick auf die Stärkung der Umsetzung bewährter Verfahren, politischer Optionen und Maßnahmen ERWARTUNGSVOLL ENTGEGEN;
19. ERKENNT AN, dass die Umsetzungsmittel, wie Gelder, Technologieentwicklung und -transfer und Kapazitätsaufbau, insbesondere für die Länder mit der geringsten Kapazität oder die besonders gefährdeten Länder einen Beitrag zu verstärkten Maßnahmen bis 2020 leisten sollten; SIEHT einem unterstützenden Dialog auf der COP 22 im Hinblick auf die Bewertung der Fortschritte und der Möglichkeiten zur Mobilisierung von Unterstützung und Schaffung günstiger Rahmenbedingungen ERWARTUNGSVOLL ENTGEGEN; VERWEIST auf das Engagement der EU und ihrer Mitgliedstaaten für Fortschritte bei Menschenrechten und Geschlechtergleichstellung im Kontext des Klimawandels;

Sonstige Prozesse

20. SIEHT einer ambitionierten Übereinkunft im Rahmen des Protokolls von Montreal entsprechend dem Mandat des Rates, wonach als wichtiger Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels Verbrauch und Produktion von Fluorkohlenwasserstoffen (FKW) begrenzt werden sollen, auf der bevorstehenden 28. Tagung der Vertragsparteien (MOP 28) des Protokolls von Montreal (Kigali, 8. bis 14. Oktober 2016) ERWARTUNGSVOLL ENTGEGEN;
21. UNTERSTÜTZT die Bemühungen der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO) und die Annahme eines globalen marktbasierten Mechanismus (GMBM) auf der bevorstehenden ICAO-Versammlung (27. September bis 7. Oktober 2016) im Einklang mit dem vom Rat festgelegten Standpunkt der EU als ersten Schritt des Luftfahrtsektors in Richtung auf weitere globale Klimaschutzanstrengungen; BETONT, wie wichtig es ist, – auch durch Vermeidung von Doppelerfassungen – die Umweltintegrität zu gewährleisten;
22. BESTÄRKT die Internationale Seeschiffahrtsorganisation (IMO) darin, sich weiter um die Eindämmung der Treibhausgasemissionen aus dem internationalen Seeverkehr zu bemühen, um ihren angemessenen Beitrag zu den globalen Reduzierungsanstrengungen zu leisten.